

# Info für EVD-SportlerInnen

Saison 01.09.2024 – 31.08.2025

(Stand 20.08.2024)

## Beiträge / Kosten – EVD-WettkampfläuferInnen

1. Wintersaisoneiskostenbeitrag € 140,-- + Mitgliedsbeitrag € 20,-- = **€ 160,--** (dies gilt nur für aktive WettkampfsportlerInnen)
2. Sommer-Patcheiskosten in Dornbirn werden vom EVD übernommen, wenn der/die WettkampfläuferIn in der vorangegangenen Wintersaison mindestens 2x bei einem Skate-Austria oder Interclub-Wettkampf für den EVD gestartet ist.
3. Ist der/die WettkampfläuferIn vor dem Sommereis noch nicht 2x gestartet, oder nur bei Parcourswettkämpfen gestartet, fallen für das Sommereis in Dornbirn **€ 6,00** pro Patch (= halbe Patchgebühr) an.
4. Privattrainings müssen während den Patchzeiten mit eigenem Trainer selbst organisiert und bezahlt werden.
5. Die jährliche Lizenzgebühr von **€ 10,--** für WettkampfläuferInnen bitte bis spätestens 01.07. vor der kommenden Saison an den EVD überweisen.
6. Die Gebühr für die jährliche Sportuntersuchung (Pflicht für WettkampfläuferInnen) bitte direkt beim Sportarzt bezahlen.
7. Startgelder für Lauf- und Technikklassen muss der/die SportlerIn vor Ort selbst bezahlen.
8. Sonstige Kosten bei Wettkämpfen (Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Trainerbetreuung, Verpflegung etc.) werden nicht vom EVD übernommen.

TIPP: Alle Rechnungen von Patchkosten, Trainerkosten, Wettkampfkosten, Eislaufschuhkosten, Eiskleiderkosten etc. unbedingt aufbewahren! Diese werden bei Erfüllen der Leistungs-Kriterien und Aufnahme in den VEV-Kader (Vorarlbergkader) benötigt!

## Nennelder/Förderungen – EVD-WettkampfläuferInnen

1. Nennelder für 4 Skate-Austria-Cups, Eiscup, ÖM, LM mit Interclub in Vlb., Dornbirner Eis-Trophy und Feldkirch Trophy in Höhe von max. á € 60,-- werden vom EVD übernommen.
2. Eine eventuelle Teilübernahme von Nenneldern für Auslandswettkämpfe muss VOR der Nennung mit dem EVD-Vorstand besprochen und von diesem genehmigt werden.
3. Im Fall von Erkrankung oder Verletzung und einem daraus folgendem Nichtstart bei gemeldeten Wettkämpfen, muss das Nenngeld von den Eltern dem EVD rückerstattet werden.
4. Nennelder für Parcourswettkämpfe und Wettkämpfe, deren Programminhalte nicht den Vorgaben von Skate Austria entsprechen, werden nicht vom EVD übernommen. Das Nenngeld muss von den Eltern erst dem EVD überwiesen werden und dieser überweist es dann gesammelt an den Veranstalter.
5. Über mögliche zusätzliche Förderungen für EVD-WettkampfläuferInnen entscheidet der Vorstand jährlich neu.

## Verpflichtungen

1. **EVD-Mitglieder sind Hauptmitglieder**, eine Zweitmitgliedschaft bei einem anderen Eislauf-Verein muss dem Vorstand unverzüglich gemeldet werden!
2. Die Teilnahme bei Wettkämpfen, einer Lauf- oder Technikklasse, sowie Auftritte bei div. Schaulaufveranstaltungen (auch wenn es nur kleine interne Vereinsschaulaufen sind) etc. kann ausschließlich nur für den EVD erfolgen.
3. Alle Nennungen zu Wettkämpfen, Kürklassen, Impulstagen, Workshops etc. werden ausschließlich durch den EVD vorgenommen (außer ArgeAlp – Nennung und Start vom/für den VEV). Nennungswünsche sind spätestens eine Woche vor Nennschluss der EVD-Sportreferentin per e-mail bekannt zu geben. Es ist dem/der SportlerIn (Eltern) nicht gestattet, mit dem Veranstalter direkt Kontakt aufzunehmen.
4. Die Teilnahme bei Schaulaufen oder sonstigen Auftritten muss der EVD-Sportreferentin spätestens zwei Wochen vorher, per e-mail, bekannt gegeben werden.

5. Es darf keine Kleidung von anderen Vereinen getragen werden, außer sie ist vom VEV-Kader oder Bundeskader.
6. Mithilfe bei der ÖM (11.-15.12.2024) und der Dornbirner Eis-Trophy (14.-16.02.2025) an jeweils mindestens 2 ganzen Tagen und Mithilfe beim Nikolausschaulaufen.

### Patcheisnutzung

1. Minderjährige LäuferInnen dürfen nur unter Aufsicht ihrer Trainer, LW, ÜL auf das Eis!
2. EVD-WettkampfläuferInnen, die mindestens seit 3 Saisons bei Wettkämpfen teilnehmen, ab Jugend 3 oder einem Mindestalter von 15 Jahren, dürfen auch alleine auf dem EVD-Patcheis trainieren, sofern eine Aufsichtsperson anwesend ist.
3. **Die Musikanlage darf ausschließlich von Trainer/innen, LW, ÜL und vom EVD-Vorstand bedient werden!**

### ADULT-Läufer

1. Für Adult gelten die gleichen Punkte.
2. Ausgenommen sind die Nenn gelder, diese müssen selbst übernommen werden. Die Nennung zu Wettkämpfen und die Überweisung des Nenn geldes an den Veranstalter erfolgt aber durch den EVD.
3. Es gibt keine zusätzlichen Förderungen.

### Patcheisnutzung - Kinderkurs, Ice4Fun und Sonstige

1. Für diejenigen, die **EVD-Haupt-Mitglied** sind und in der Wintersaison am Kinderkurs oder bei der Gruppe Ice4Fun teilgenommen haben, gibt es folgende zusätzliche Angebote:  
Winterpatchpauschale um **€ 140,-** oder **€ 6,00** pro Patch (= halbe Patchgebühr).  
Sommerpatcheis um **€ 6,00** pro Patch (=halbe Patchgebühr).
2. Für Läufer, die bei keinen Wettkämpfen für den EVD starten und bei keinem EVD-Kurs dabei sind, gibt es keine Patchpauschalen. Es gelten **€ 12,-** pro Patch im Winter, wie auch im Sommer.
3. Die Buchung und Bezahlung der Patches muss im Voraus, bei Sladjana Schranz, erfolgen.
4. Die Patcheisnutzungsbedingungen sind einzuhalten.

### Ballett/Trockentrainingsraum

1. Die Nutzung des Ballettraumes ist für EVD-Mitglieder kostenlos.  
Voraussetzung ist die rechtzeitige Anmeldung bei der EVD-Sportreferentin.
2. Es muss ein dem EVD bekannter ÜL oder Trainer dabei sein.
3. Falls ein Sportler aus einem anderen Verein beim Ballett- oder Trockentraining einer EVD-Gruppe mit dabei sein möchte, muss dies rechtzeitig bei EVD-Sportreferentin angemeldet werden.  
Eine Benutzungsgebühr von **€ 3,00** pro Stunde/Sportler ist zu entrichten.
4. Es dürfen sich nur Personen, die sich aktiv am Ballett- oder Trockentraining beteiligen, im Raum aufhalten – außer der EVD-Vorstand.
5. Das Betreten des Ballettraumes mit Straßenschuhen ist untersagt. Es müssen Ballettschuhe, Socken, Hallenturnschuhe oder Turnschuhe mit heller Sohle getragen werden, die **ausschließlich** im Ballettraum genutzt werden!
6. Das Essen im Ballettraum ist untersagt. Getränke – bitte keine Säfte, nur Wasser.
7. Die Trainer und ÜL haben bitte darauf zu achten, dass nichts kaputt gemacht oder unnötig verschmutzt und der Raum ordentlich aufgeräumt wieder verlassen wird.
8. Beschädigungen sind bitte unverzüglich dem Vorstand zu melden.
9. Alle Nutzer des Ballettraumes müssen sich an der regelmäßigen Reinigung beteiligen – Putzplan. Bei Nichtbeteiligung ist eine Reinigungspauschale von € 30,- fällig.

### EVD-Eiskunstlaufschuhe

1. Die gemieteten EVD-Eiskunstlaufschuhe sind nur für Anfänger und Leicht Fortgeschrittene geeignet. Sobald das Trainingspensum mehr als 2-3 Trainingseinheiten pro Woche beträgt und z.B. Sitzpirouetten und viele Sprünge geübt werden, müssen eigene Eiskunstlaufschuhe gekauft werden. Für WettkampfläuferInnen sind die EVD-Schuhe auf keinen Fall geeignet.

20.08.2024 ek

Änderungen vorbehalten!